

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 09. Dezember 2016

Seite 100

69. Jahrgang - Nr. 45

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Jahresabschluss 2014 des Kongresshauses Rosengarten (KHR)

Jahresabschluss 2014 des Tourismus und Stadtmarketing/Citymanagement Coburg

Landratsamt Coburg

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Jagd- und Fischereimuseum Schloß Tambach (Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2016

Stadt Coburg

Jahresabschluss 2014 des Kongresshauses Rosengarten (KHR)

Der Stadtrat hat vom Jahresabschluss des Kongresshauses Rosengarten mit Beschluss vom 22.09.2016 Kenntnis genommen:

„Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde durch die Stadt Coburg ein Zuschuss in Höhe von 450.000 € ausbezahlt. Dieser reichte nicht für einen vollständigen Verlustausgleich, so dass der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2014 mit einem Jahresverlust in Höhe von 55.726,39 € abschließt. Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss 2014 wird festgestellt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

Der Jahresabschluss wurde durch die BRV AG, Stuttgart, geprüft. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum 30. September 2015 lautet folgendermaßen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs

Kongresshaus Rosengarten, Coburg

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 - 4 GO Bay wurde der Prüfungsgegenstand auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 – 4 GO Bay und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen“.

Der Jahresabschluss 2014 einschließlich Lagebericht des Kongresshauses Rosengarten liegt gemäß § 25 (4) EBV in der Zeit vom

12. Dezember bis 23. Dezember 2016

im Stadthaus, Markt 10, Zimmer 303, innerhalb der Geschäftsstunden, öffentlich zur Einsicht aus.

Coburg, 01.12.2016
Kongresshaus Rosengarten
Karin Schlecht
Betriebsleitung des Kongresshauses Rosengarten

Jahresabschluss 2014 des Tourismus und Stadtmarketing/Citymanagement Coburg

Der Stadtrat hat vom Jahresabschluss des Tourismus Coburg mit Beschluss vom 22.09.2016 Kenntnis genommen:

„Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss 2014 wird festgestellt und bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses. Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde durch die Stadt Coburg ein Zuschuss in Höhe von 1.135.600 € ausbezahlt. Dieser reichte nicht zum vollständigen Verlustausgleich, so dass der Eigenbetrieb das Wirtschaftsjahr 2014 mit einem Jahresverlust von 156.437,51 € abschließt.“

Der Jahresabschluss wurde durch die BRV AG, Stuttgart, geprüft. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum 30. September 2015 lautet folgendermaßen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs

Tourismus und Stadtmarketing /Citymanagement Coburg, Coburg,

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 - 4 GO Bay wurde der Prüfungsgegenstand auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 - 4 GO Bay und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen“.

Der Jahresabschluss 2014 einschließlich Lagebericht des Tourismus und Stadtmarketing/Citymanagement Coburg liegt gemäß § 25 (4) EBV in der Zeit vom

12. Dezember bis 23. Dezember 2016

im Stadthaus, Markt 10, Zimmer 303, innerhalb der Geschäftsstunden, öffentlich zur Einsicht aus.

Coburg, 30.11.2016
Michael Amthor
Betriebsleitung des Tourismus und
Stadtmarketing/Citymanagement Coburg

Landratsamt Coburg

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Jagd- und Fischereimuseum Schloß Tambach (Landkreis Coburg)

für das Haushaltsjahr 2016

I.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 56.0000,00 EUR
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.100,00 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Betriebskostenumlage

Das Umlagesoll für die Betriebskostenumlage 2016 wird auf 12.200,00 EUR festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel satzungsgemäß: Stiftung „Deutsches Jagd- und Fischereimuseum München“ 12.200,00 EUR

2) Schuldendienstumlage

Eine Schuldendienstumlage wird 2016 nicht festgesetzt.

3) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird 2016 nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Coburg, den 23.11.2016

Zweckverband
Verbandsvorsitzender
Michael Busch
Landrat

II.

Der Zweckverband Jagd- und Fischereimuseum Schloss Tambach, Sitz Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, hat am 17.11.2016 die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Sie wurde der Regierung von Oberfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und lt. E-Mail der Regierung von Oberfranken vom 23.11.2016 nicht beanstandet.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes liegen gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Woche lang nach der amtlichen Bekanntmachung im Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, Zimmer Nr. 151, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Coburg, 23.11.2016

Michael Busch
Landrat
Zweckverbandsvorsitzender

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/89-1011 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 36,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖